

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	3 (1799)
Artikel:	Die gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an das helvetische Volk
Autor:	Desloes / Broyes / Bless
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XLIII.

Luzern, 11. April 1799. (22. Germ. VII.)

Die gesetzgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an das helvetische Volk.

Bürger Helvetiens!

In wenig Tagen wird es ein Jahr, daß wir aus so vielen, kleinen getheilten Republiken, eine einzige, kraftige und durch Eintracht unzerstörbare Republik geworden sind, indem wir eine Constitution angenommen haben, die das Interesse so vieler getrennter Kantone, in ein großes Vaterlands-Interesse zusammenschmelzte, und uns Schweizer, die wir einander oft kaum dem Namen nach kannten, zu einem einzigen Brudervolk umgebildet hat.

In wenigen Tagen wird es ein Jahr, daß die Gesetzgebenden Helvetiens aus den Händen ihrer Missburger das große heilige Recht empfingen, Gesetze zu machen, zum Wohl des ganzen Vaterlandes, durch die sie alle helvetischen Bürger mit gleicher Liebe umfassen, alle nie Kinder einer Familie lieben und schützen könnten.

Wer ein Freund seines Vaterlandes und der Ruhe ist, wird gesiehen müssen, daß durch die wichtigsten dieser Gesetze die ehrtüdigste Klafe des Bürgers und des Kaufmanns so züglich erleichtert, und durch die allgemeine Gewerbsfreiheit, Industrie und Wohlstand überall so weit gediehen könnten, als es nur die Umstände erlaubten.

Diese Umstände mögen freylich in einigen Gegenden nicht die glücklichsten gewesen seyn, besonders da, wo die Bürger viel Einquartierung hatten, das schienen die häufigen Bitschriften zu beweisen, welche in dieser Rücksicht bei uns eingekommen sind. Allein, jeder gute Bürger, der billig genug ist zu bedenken, wie unendlich schwierig es ist, aus dem Schutt eines alten, zerfallenen Gebäudes ein neues aufzuführen, wie schwierig es ist, bei Revolutionen, wo so manches Privatinteresse gefräkt wird, allen Recht zu thun, und wie nothwendig hingegen es ist, alle kleinkliche Privatinteressen dem großen Interesse des Vaterlandes aufzopfern, der

wird auch gesiehen müssen, daß wir glücklicher als kein ander Volk unsere Revolution überstanden haben.

Überall, und soviel es unsere Kräften erlaubten, haben wir die mit Einquartierung beladene Gegenden zu unterstützen gesucht, und wo die Hülfssquellen des Staats nicht alle hinreichten, da durften und mußten die Gesetzgeber erwarten, daß die Vaterlandsliebe der wahren Schweizer diese vorübergehende Beschwerde mit leichtem Herz ertragen würden, weil die Gegenwart der mit uns befreundeten fränkischen Truppen nöthig war, um die Uebelgesinnten im Zaum zu halten, und unserer frischen aufblühenden Republik die gehörige Festigkeit zu geben. Nur dadurch konnte der Bürgerkrieg, vor welchem doch jeder ehrliche Mann, jede ehrliche Seele zurückbebt, verhütet werden, und also verliert sich diese verhältnismäßig kleine Beschwerde gegen den großen, nicht zu berechnenden Nutzen, der dadurch dem ganzen Vaterland zugewachsen ist, und wir dürfen hoffen, daß dem redlichen Bürger die Ruhe und sein Vaterland doch lieber sind, als das Wenige, das er dabei aufopferte, besonders, da jedes edle Herz stets bereit seyn muss, für sein Vaterland Aufopferungen zu machen.

Kein Baum wächst ja in einem Tage, er muß fleißig gepflegt und gewäitet werden. Regen und Sturm sind euren Fluren so nöthig, als der milde Strahl der alles belebenden Sonne; und wer wollte so undankbar gegen die Borschung seyn, und murren, wenn ihm die Sonne nicht immer scheint?

Dennnoch hören wir, daß es soviel Un dankbare unter euch giebt, die das Gute nicht kennen wollen was wir gethan haben, die das Unangenehme über alle Grenzen der Wahrheit hinaus übertrieben, und die guten, ehrlichen, friedfertigen Bürger zu einem sträflichen Un gehorsam gegen die Gesetze zu verleiten suchen. Diese ausgearteten Kinder des Vaterlandes, diese gottlosen Störer der Ruhe wird das Gesez finden, und sie werden der gerechten Strafe nicht entgehen, welche dasselbe gegen solche Verrather des Vaterlandes, gegen solche Mörder seiner Ruhe ausgesprochen hat. Und sollten gar einige unter ihnen, n. as nur zu denken jede redliche Seele schaudern macht, sich solche abscheuliche Verbrechen

erlauben, deren der fränkische General Massena in seiner Proklamation gedenkt, so mögen sie es sich selbst, ihrer schwarzen Seele zuschreiben, wenn der verdiente Lohn sie trifft, und es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten.

Ihr aber, ihr ruhige, ehrliche, friedliche Bürger Helvetiens, hört die Stimme eurer Gesetzgeber, hört ihren wohlgemeinten väterlichen Rath! lasst euch nicht verführen von den giftigen Schlangen, die um euch herumkriechen, und mit bösen falschen Gerüchten die Ruhe eures Lebens zu vergiften suchen. Ehret die Constitution, die ihr mit uns so heilig beschworen, und von deren Aufrechthaltung das Wohl des Vaterlands abhängt; ehret die Gesetze, welche wir in euerm Namen zu geben berechtigt sind, und die keinen andern Zweck als euer Glück haben. Liebet euch alle mit der reinsten Bruderliebe! schliesset einen brüderlichen Kreis um uns, eure Gesetzgeber, eure Vater, die Tag und Nacht für euer Wohl wachen. Lernet von euern großen Ahnen, daß Eintracht allein das Schweizerglück zusammenhalte — Eintracht allein gross, mächtig und unabhängig mache; durch sie haben unsere Väter stets alle innern und äussern Feind besiegt; durch sie schlugen sie die Österreicher bei Morgarten und Sempach, diese enere ältesten Feinde — und durch sie hatten sie dieselben — übermorgen finds 411 Jahre — bei Nafels geschlagen; vor 300 Jahren (Jul. 22.) bei Dornach; durch sie haben sie immer alle Versuche ihrer Feinde bereitelt, und durch sie werdet ihr auch stets siegen und Schweizer seyn.

Und ihr junge Heldensohne der 18000 — was sauzt mit ihr! eure vorigen abgestorbenen Regenten haben stets 4000 Schweizer an fremde Fürsten, für fremde Rechte übergeben, und ihr zaudert unter den Fahnen einer Nation zu dienen, deren, durch Freiheitsliebe errungenen Siegen die ganze Welt huldigt? Ihr wolltet Bedenken tragen ein Bündniß zu erfüllen, das wir in euerm Namen, zur Sicherheit unserer Freiheit und unsers Vaterlands mit der fränkischen Nation geschlossen haben? Auf! schliesset euch an die fränkischen Heere, eilet mit ihnen zum gewissen Sieg! jeder sehe im Franken einen Bruder, jeder umarme einen Freund in ihm, so bleibt euer der Sieg, der nie von der Freiheit, nie von der Tugend weicht, und indem ihr dort Krieger sammelt, endtet ihr hier den Segen aller redlichen Bürger des Vaterlands ein.

Ihr endlich, ihr wakere Eliten, eilet an die Grenzen eueres Vaterlands! seyd eingedenkt der unsterblichen Thaten eurer Väter! eingedenkt ihres Eides für Freiheit — eingedenkt eures Winkelried — eingedenkt des Schwurs eurer Ahnen im Sempacher Brief: "Keiner," so schworen sie zu Zürich am 10. Brachmonat 1393. "soll mutwillig Krieg oder Fehde erheben. Wenn wir aber mit offenen Pannern unserer Städte und Länder wieder unsre Feinde zusammen

aufbrechen und ausziehen, dann sollen wir alle als biedere Männer, wie unsere Altväter in allen ihren Gefahren, manhaft und redlich beisammen bleiben und halten." Gedenket an diesen heiligen Schwur euerer Vater, sobald der Österreicher Mine machen wollte über ennen Rhein zu sezen! Siegen oder sterben war ihr Wahlspruch — er sei auch der eurige, und euer erster und letzter Ruf sei mit uns — Es lebe das Vaterland! Es lebe die Freiheit! Es lebe die eine und untheilbare helvetische Republik!

Luzern, den 7 April 1799.

Der Präsident des grossen Raths,
Desloes.

Grohes, Sekret.
Bless, Sekr. Subst.

Der Präsident des Senats,
Fornero d.

Zässlin, Sekret.
Usteri, Sekret.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 2. April.
(Fortsetzung.)

Secretan legt folgendes Gutachten vor, welches sogleich angenommen wird:

An den Senat.

In Erwägung, daß es wichtig ist, zu verhindern, daß sich kein Bürger ohne Nothwendigkeit in die Canzleien dränge, welche den innern Dienst der Republik verschen, und sich dadurch der Verbindlichkeit entziehe, sie gegen ihre äussern Feinde zu vertheidigen; —

In Erwägung ferner, daß es zweckmässig ist, den Eifer derjenigen zu belohnen, welche schon mit Nutzen Stellen in irgend einer Canzlei bekleiden, und dieselben, belebt von dem edlen Eifer, für das Vaterland zu kämpfen, verlassen; —

In diesem gedoppelten Zwecke, hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

1. Es ist allen und jeden Behörden der Republik eingeschärft, nur die schlechterdings nothwendigen Personen in ihre Canzleien aufzunehmen.

2. Wenn irgend ein Angestellter in einer Canzlei seine Stelle verlassen haben wird, um die Waffen zu ergreifen, und zu der Vertheidigung der Grenzen zu fliegen, wird das erkenntliche Vaterland ihn für den Verlust zu entschädigen suchen, den er um seines Eisers willen erlitten, und ihm bei seiner Rückkehr, seinem Verdienst gemäß, eine Stelle verschaffen.